staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 16.12.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Günstige Darlehen für Hotel- und Restaurantbetreiber	Der IB.SH Mittelstandssicherungsfonds soll Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe unterstützen, die unmittelbar im Sinne der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 23.03.2020 durch staatliche Verordnung im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. FAQ´s der IB.SH: https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/firmenkunden/ibsh-mittelstandssicherungsfonds/faq_ib.sh_mittelstandssicherungsfonds.pdf	- Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätzen, Wohnmobilstell-plätzen, Yacht- und Sportboothäfen, soweit sie als Beherbergungsbetrieb agieren. - Gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern und vergleichbaren Angeboten, welche zu touristischen Zwecken beherbergen. - Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen wie insbesondere Jugendfreizeit-einrichtungen, Jugendbildungs-einrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime, Ferienlager und Jugendzeltlager. - **Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes.** - Die Förderung richtet sich an Haupt-erwerbsbetriebe (kein Nebenerwerb). - Die Förderung ist auf Betriebsstätten in Schleswig-Holstein ausgerichtet. - Rechtlich eigenständige Betriebs-stätten / Betreibergesellschaften in Schleswig-Holstein sind getrennt von einander antragsberechtigt (jedoch sind Unternehmensverbünde im Sinne des Beihilferechts zu beachten).	**Antragstellung nur über Ihre Hausbank an die IB.SH.** IB.SH - Ihre Förderbank Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31, 24103 Kiel 0431 9905-3365 foerderlotse@ib-sh.de	https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/#sectionDownloads	Darlehen ab 15.000 Euro bis 750.000 Euro (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019). Zinssatz: Zinslos für die ersten fünf Jahre.	Laufzeit: Fünf Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung für weitere sieben Jahre (Gesamtlaufzeit zwölf Jahre).	Ihre Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 % (Basis Förderdarlehen der IB.SH) an der Finanzierung mit mind. gleicher Laufzeit, zwei tilgungsfreien Jahren und zehnjährigem Tilgungsprofil beteiligen. Bei Darlehensbeträgen bis 50.000 Euro kann die Beteiligung auch durch die Bereitstellung von kurzfristigen Betriebsmittelkrediten erfolgen. Das Darlehen der Hausbank kann besichert werden und ist marktüblich zu verzinsen.	16.12.2020
	IB.SH Härtefallfonds Mittelstand (Darlehen)	Der IB.SH Härtefallfonds Mittelstand soll private Unternehmen unterstützen, die im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Dabei werden nur durch die Corona-Krise bedingte, im Zuge von erwarteten Umsatzausfällen zusätzliche Liquiditätsengpässe/Betriebsmittelbedarfe gefördert, die nicht durch bereits beantragte oder bewilligte Fördermittel im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gedeckt sind oder werden.	Private Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätten in Schleswig-Holstein, die durch die Corona-Krise in den Monaten Juli bis Dezember 2020 voraussichtlich einen Umsatzausfall von mindestens 50 % erwarten (verglichen mit dem zweiten Halbjahr 2019).	**Antragstellung nur über Ihre Hausbank an die IB.SH.** IB.SH - Ihre Förderbank Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31, 24103 Kiel 0431 9905-3365 foerderlotse@ib-sh.de	https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/firmenkunden/ibsh-haertefallfonds-mittelstand/darlehensantrag_ib.sh_haertefallfonds_mittelstand.pdf	Darlehen ab 100.000 Euro bis 750.000 Euro (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019 von schleswig-holsteinischen Betriebsstätten). Zinssatz: Zinslos für die ersten fünf Jahre.	Laufzeit: Fünf Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung für weitere sieben Jahre (Gesamtlaufzeit zwölf Jahre).	Ihre Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 % (Basis Förderdarlehen der IB.SH) an der Finanzierung mit mind. gleicher Laufzeit, zwei tilgungsfreien Jahren und zehnjährigem Tilgungsprofil beteiligen. Bei Darlehensbeträgen bis 50.000 Euro kann die Beteiligung auch durch die Bereitstellung von kurzfristigen Betriebsmittelkrediten erfolgen. Das Darlehen der Hausbank kann besichert werden und ist marktüblich zu verzinsen.	

	Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein	Für Start-ups und kleine Mittelständler werden bis Ende 2020 Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen mit einem Volumen von insgesamt 15 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel: Unterstützung der Start-ups und kleinen Mittelständler, die Finanzierungsbedarfe haben, mit Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierungen	Förderfähige Unternehmen sind Start-ups und kleine Mittelständler (gewerbliche Unternehmen bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz), die entweder ihren Sitz, ihre Betriebsstätte, ihre Hauptverwaltung, den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit oder mindestens 50% der Vollzeitbeschäftigten in Schleswig-Holstein haben. Förderfähig sind Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel).	Diverse Ansprechpartner unter: https://www.mbg-sh.de/unsere-fonds/sonder-beteiligungsprogramm-s-h Tel.: 0431 / 66 701 - 3586		1		Es kommen nur Unternehmen in Frage, die am 31. Dezember 2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 waren, aber danach infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind.	16.12.2020

	BB Express - schnelle Bürgschaftshilfen in der Corona-Krise Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein		Klein und mittelständische Unternehmen (KMU)	über Hausbank	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über den Onlineantrag, der bisher für das Programm KMU Sofort genutzt wurde und nunmehr in BB Express übergeht. https://www.exec-services.de/eantrag	bei BB -Express max. 300.000 €, Anhebung Verbürgungsgrad bei BB Express auf 80 % (bisher 70 %)	30.06.2021	Entscheidung in der Regel innerhalb von 24 Stunden	16.12.2020
	SH-Finanzierungsinitiative für Stabilität		Klein und mittelständische Unternehmen (KMU), die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen. Betroffene Unternehmen sollten im ersten Schritt auf Ihre Hausbank zugehen und den entsprechenden Kapitalbedarf ermitteln.	über Hausbank Ansprechpartner für die Hausbanken: Matthias Voigt Leiter Firmenkunden Finanzierung 0431 9905-3330 matthias.voigt@ib-sh.de	Hausbanken stellen formlose Anfrage (per E-Mail oder telefonisch) an die Finanzierungskoordinatoren der SH-Finanzierungsinitiative	Finanzierungsgrenzen - keine Untergrenze - bis zu 2.000 TEUR Fördervolumen* - bis 750 TEUR erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren	zunächst bis zum 31.12.2020 befristet	**Erforderliche (Mindest-) Unterlagen:** - Beschreibung des Finanzierungsbedarfs und des Geschäftsmodells des Unternehmens - Wirtschaftliche Verhältnisse (Aktuell vorliegende Jahresabschlüsse, ggf. Selbstauskunft der Gesellschafter bei persönlicher Haftung, Aktuelle Zwischenzahlen, Herleitung des Kapitalbedarfs für 2020, Letzter Kreditbeschluss der Hausbank (inkl. PD des letzten Ratings)) - Unterlagen zu Gesellschaftsverhältnisse (z.B. Organigramm)	17.03.2020
	Förderlotsen	Förderlotsen bieten eine **kostenlose** Beratung von Betrieben an und koordinieren zugleich auch die Förderung für alle drei Institutionen.		Jürgen Wilkniß Mail: juergen.wilkniss@bb-sh.de Telefon: 0431/5938-133 Matthias Voigt Mail: matthias.voigt@ib-sh.de Telefon 0431/9905-3330					27.03.2020

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.